



# Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 6. Juni 2017, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

---

**Vorsitzender: Gemeindepräsident Walter Hostettler**

**Anwesende Gemeinderäte: alle**

**Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander**

**Anwesende Stimmberechtigte: 23 (4.80 %)**

---

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

259 stimmberechtigte Frauen und  
220 stimmberechtigte Männer auf.  
479 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.  
===

---

Gemeindepräsident Walter Hostettler begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Kollnongingen vom 4. Mai 2017 und 1. Juni 2017, Nummern 18 und 22, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Person als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt wird:

- Gérard Krähenbühl

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

- 1. Gemeinderechnung 2016: Beratung und Genehmigung**
- 2. Revision Personalreglement: Beratung und Genehmigung**
- 3. Orientierungen**
- 4. Verschiedenes**

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 ist im Anzeiger Konolfingen vom 8. Dezember 2016 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 8. Dezember 2016 bis 4. Januar 2017. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 15. Dezember 2016 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) eingesehen werden kann.

## VERHANDLUNGEN

### Traktandum 1

#### ***Gemeinderechnung 2016: Beratung und Genehmigung***

Einleitend erinnert Gemeindepräsident Walter Hostettler an die neuen Bezeichnungen im Zusammenhang mit dem Wechsel zum neuen Rechnungsmodell und präsentiert diese anhand einer Folie (Bilanz; Erfolgsrechnung; Budget; Budgetkredite; Bilanzüberschuss).

Die Erläuterung der Gemeinderechnung 2016 erfolgt durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander. Sie hält fest, dass der erste Rechnungsabschluss nach HRM2 mit tatkräftiger Unterstützung durch Frau Ruth Ryser, Finanzverwalterin Buchholterberg,

erfolgt ist. Für eine Generalistin sei es schwierig, die sehr umfangreichen Abschlussarbeiten selber zu meistern.

Die Referentin erläutert die Gemeinderechnung 2016 aufgrund der Funktionen und begründet die eingetretenen Änderungen gegenüber dem Budget. Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung wird mittels Beamer präsentiert. Zudem verweist sie auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post.

Die Ergebnisse der Rechnung 2016 (gestufter Erfolgsausweis) sehen wie folgt aus:

	<b>Rechnung 2016</b>		<b>Budget 2016</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>385'478.91</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 135'100.00</b>
Wasserversorgung	Fr.	- 3'293.55	Fr.	- 9'000.00
Abwasserentsorgung	Fr.	- 16'064.85	Fr.	- 300.00
Abfallentsorgung	Fr.	7'852.40	Fr.	- 1'000.00
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>373'972.91</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 145'400.00</b>

Im Vergleich zum Budget konnte der Aufwand vor allem bei den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“, Bildung; Soziale Sicherheit; Verkehr und Nachrichtenübermittlung tiefer gehalten werden.

Einnahmenseitig fallen die höheren Steuereinnahmen, insbesondere bei den Einkommenssteuern natürliche Personen (plus Fr. 35'000.00) und Sonderveranlagungen, ins Gewicht. Alleine die Sonderveranlagungen ergaben ein um über Fr. 80'000.00 höheres Ergebnis.

Eine Ende Dezember 2016 eingegangene Mehrwertabschöpfung von gut Fr. 220'000.00 hat das Rechnungsergebnis ebenfalls erheblich verbessert. Da der Eingang höchst unsicher war – er hätte sich auch um ein oder zwei Jahre verzögern können – war auf die entsprechende Budgetierung verzichtet worden.

Weiter weist die Finanzverwalterin auf eine Praxisänderung bei der Verbuchung der Anteile an die Lehrerbesoldungen hin, welche neu nach dem Bruttoprinzip erfolgen. Dies geschieht ebenfalls für die Schülerbeiträge. Entsprechend haben sich unter der Funktion „Bildung“ aufwand- wie ertragseitig Abweichungen ergeben.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich ergaben einen Ertrag von Fr. 354'000.00, das Budget hatte mit Fr. 358'000.00 gerechnet.

Elisabeth Neuenschwander weist weiter darauf hin, dass die Abschreibungen neu den Funktionen zugeteilt worden sind, d.h. das Schulhaus z.B. wird unter der Funktion „Bildung“, die Strassen werden unter der Funktion „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ abgeschrieben.

Ein weiterer Hinweis gilt den zusätzlichen Abschreibungen: Aufgrund des Ertragsüberschusses mussten solche getätigt werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner waren als die Nettoinvestitionen.

Bezüglich der Investitionsrechnung verweist die Finanzverwalterin auf die Bankettsanierung an der Oberhünigenstrasse, welche im Moment einen Aufwand von gut Fr. 140'000.00 aufweist. Der von der Gemeindeversammlung gesprochene Kredit von Fr. 240'000.00 wird erfreulicherweise massiv unterschritten werden können. Die von Kanton und Bund zugesicherten Beiträge von 57 % sind in der Investitionsrechnung mit Fr. 70'000.00 abgegrenzt worden.

Mit dem erzielten Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt von Fr. 385'000.00 und dem bisherigen Eigenkapital ergibt sich auf Ende 2016 ein Bilanzüberschuss von Fr. 983'985.31.

Die Nachkredite von total Fr. 262'475.54 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und werden erläutert. Davon entfallen rund Fr. 150'000.00 auf die neue Buchungspraxis bei den Lehrerbesoldungen.

Auf die entsprechende Frage des RC Finanzen, Gemeindepräsident Walter Hostettler, erfolgen keine Wortmeldungen zu den Funktionen der Erfolgsrechnung 2016.

Seitens des Gemeindepräsidenten wird darauf hingewiesen, dass der hohe Ertragsüberschuss nur dank höheren Steuereinnahmen und der bezahlten Mehrwertabschöpfung möglich war. In diesem Zusammenhang erinnert Walter Hostettler daran, dass verschiedene Strassenzüge auf eine Sanierung warten, welche sofort Kosten von einigen hunderttausend Franken verursachen werden. In diesem Sinne stellt das nun wieder angewachsene Eigenkapital eine wertvolle Basis für die kommenden Investitionen dar. Die nötig gewordenen zusätzlichen Abschreibungen werden durch den Gemeindepräsidenten als Kuriosität des neuen Rechnungsmodells bezeichnet – umso mehr, als es sich nicht um eigentliche Abschreibungen handelt, sondern vielmehr Eigenkapital darstellt. Dazu kommt, dass diese sog. finanzpolitische Reserve nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen aufgelöst werden darf.

Anhand von zwei Folien präsentiert Walter Hostettler die Entwicklung des Eigenkapitals. Aufgrund des Budgets 2017 ist davon auszugehen, dass die erwähnte finanzpolitische Reserve einen weiteren Zuwachs erfährt, indem aufgrund des Verkaufes des alten Schulhauses wiederum ein Ertragsüberschuss resultieren sollte. Sowohl die Mehrwertabschöpfung 2016 wie der Verkauf des alten Schulhauses 2017 stellen jedoch einmalige Ereignisse dar.

Weiter erinnert Walter Hostettler an die erfolgten Aufwertungen, welche im Rahmen des neuen Rechnungsmodells erfolgt sind (Wohnungen Gemeindehaus, Schützenhaus).

Zu befriedigen vermag das neue Rechnungsmodell nicht, welches in erster Linie Mehraufwand und zusätzliche Kosten bringt. Ein politischer Wille für Vereinfachungen ist nicht auszumachen.

Die Frage von Gérard Krähenbühl, ob das FILAG unverändert geblieben ist, kann durch den Gemeindepräsidenten bejaht werden.

Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf den Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2016 und den Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorganes (Fankhauser & Partner AG) und präsentiert die entsprechenden Folien.

Dem Revisorenbericht kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit Aktiven und Passiven von Fr. 4'494'547.62 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 373'972.91 zu genehmigen.

Datenschutzbericht: Nach Erachten des Rechnungsprüfungsorganes sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes gibt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler das Wort frei. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 Organisationsreglement wieder geschlossen werden.

In der Folge verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit den Ergebnissen**

- **Gesamthaushalt Ertragsüberschuss von Fr. 373'972.91 (Aufwand Fr. 2'197'742.19 / Ertrag Fr. 2'571'715.10)**
- **Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss von Fr. 385'487.91 (Aufwand Fr. 1'883'910.44 / Ertrag Fr. 2'269'389.35)**
- **Wasserversorgung Aufwandüberschuss von Fr. 3'293.55 (Aufwand: Fr. 103'004.55 / Ertrag Fr. 99'711.00)**
- **Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss Fr. 16'064.85 (Aufwand Fr. 152'637.85 / Ertrag Fr. 136'573.00)**
- **Abfallentsorgung Ertragsüberschuss Fr. 7'582.40 (Aufwand Fr. 58'189.35 / Ertrag Fr. 66'041.75)**
- **Investitionsrechnung: Ausgaben Fr. 158'310.25 / Einnahmen Fr. 70'000.00 = Nettoinvestitionen von Fr. 88'310.25**
- **Nachkredite 2016 gesamthaft Fr. 262'475.54 – alle in der Kompetenz des Gemeinderates liegend**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

**Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung (keine Enthaltungen) der Gemeinderechnung 2016 feststellen.**

**Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zur Gemeinderechnung 2016 zugestimmt worden.**

## **Traktandum 2**

### ***Revision Personalreglement – Beratung und Genehmigung***

Dieses Geschäft wird durch Gemeindepräsident Walter Hostettler vorgestellt.

Der Kanton Bern führt auf den 1. Juli 2017 ein degressives Lohnsystem ein. Aufgrund der Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung hat der Gemeinderat beschlossen, dieses System auch für das Gemeindepersonal zu übernehmen. Die vorgesehenen Änderungen sind in der Hünigen-Post umschrieben und der anzupassende Artikel 5 zitiert worden. Ziel des degressiven Gehaltsaufstieges ist, dass in den ersten Jahren der Gehaltsaufstieg steiler und später flacher wird. Dies ist auch im Hinblick auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll. Für die Gemeinde Niederhünigen sind die Auswirkungen dieser Reglementänderung gering, dies bedingt durch die Altersstruktur des Personals.

Weiter weist Walter Hostettler darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Revision des Personalreglements auch Anpassungen in Anhang II erfolgen. Einzelne Entschädigungen werden leicht angepasst, zudem sind zusätzliche Funktionen berücksichtigt worden. Diese Anpassungen liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes gibt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler das Wort frei. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 Organisationsreglement wieder geschlossen werden.

In der Folge verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision des Personalreglementes zu genehmigen.**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglements stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

**Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung der Revision des Personalreglementes feststellen.**

**Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zum erwähnten Geschäft zugestimmt worden.**

## **Traktandum 3**

### ***Orientierungen***

Orientierungen der Gemeinderats-Mitglieder aus ihren Ressorts:

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass die Mitglieder des Gemeinderates neu unter diesem Traktandum kurz über ihre ressortbezogenen Tätigkeiten / Ereignisse informieren. Aufgrund der Ressortverteilung sind es vielfach die gleichen Ratsmitglieder, welche ein Geschäft vor der Gemeindeversammlung zu vertreten haben. Deshalb könnte vergessen gehen, dass jedes Ratsmitglied in seinem Bereich wertvolle Arbeit verrichtet.

Die abgegebenen Informationen sollen nicht zu Diskussionen oder Abstimmungen führen. Es geht in erster Linie darum, dass die einzelnen Ratsmitglieder über ihre Ressorts berichten und damit den anwesenden Versammlungsteilnehmern Einblick in ihre Tätigkeiten geben können.

Zusammenfassung dieser Informationen:

Silvia Willener: Die RC Bauwesen zeigt eine humoristisch gestaltete Projekterarbeitung. Sie erwähnt die im letzten Jahr behandelte Anzahl Baugesuche (11) im Gemeinderat, bei welchen es sich sowohl um kleinere Bauvorhaben (Gartenhäuser) wie grosse Bauvorhaben (Mehrfamilienhäuser) gehandelt hat. Silvia Willener empfiehlt die rechtzeitige Kontaktnahme bei Bauvorhaben mit ihr oder der Gemeindeverwaltung, dies mit dem Hinweis, dass ein Baugesuch das Ausfüllen zahlreicher Formulare nötig macht. Sie ersucht, die Fertigstellung einer Baute jeweils zu melden.

Christoph Messerli: Christoph Messerli gliedert seine Informationen in seine Bereiche Kehrrichtentsorgung, Friedhof und Bestattung sowie Gemeindeligenschaften. Speziell würdigt er die grosse Arbeit der Präsidentin des Friedhofverbandes. Im Zusammenhang mit den Gemeindeligenschaften erinnert er an die letzten ausgeführten Arbeiten (Vordach Gemeindehaus / Eingänge Schulhaus) und gibt bekannt, welche grösseren Massnahmen in absehbarer Zeit beim Gemeindehaus (Malerarbeiten an Holzelementen) und Schulhaus (Heizung) anstehen.

Kurt Kuhn: Der RC Strassenwesen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektrizitätsversorgung weist insbesondere darauf hin, dass aus seinen Ressorts viele technische Belange zu berücksichtigen und zu bearbeiten sind. Zudem sind bei den aus diesen Bereichen anstehenden Projekten vielfach gesetzliche Grundlagen zu beachten und bedingen die Zusammenarbeit mit Amtsstellen des Kantons. Aktuell steht die Vollendung der 3. Etappe Wasserversorgung im Fokus, neue Projekte – z.B. Sanierung Kalchofenstrasse – stehen an.

Claudia Furrer Lötscher: Die RC Soziales erinnert daran, dass die Gemeinde Niederrhönigen in verschiedener Hinsicht in den Regionalen Sozialdienst Konolfingen mit Sitzgemeinde Konolfingen eingebunden ist. Sie hebt hervor, dass mit der Einführung der immer wieder kritisierten KESB der Aufwand für die Mitglieder der Sozialkommission wesentlich zurückgegangen ist. Aktuell stehen die Überarbeitungen des Altersleitbildes

und des Jugendleitbildes an, wobei das Altersleitbild bereits in diesen Tagen den Behörden zur Vernehmlassung weitergeleitet wird.

Stefan Steiner: Der RC Forst- und Landwirtschaft sowie Gewässer erinnert an die erfolgte Übernahme der Rast- und Brätliplätze durch die Gemeinde vom Staat. Ohne das Engagement der Gemeinde wären diese Erholungseinrichtungen geschlossen worden. Die Beobachtung und der Unterhalt der Gewässer stellen eine dauernde Aufgabe dar. In diesem Sinne konnte kürzlich wiederum ein Einsatz der Zivilschutzorganisation Kiesental in Anspruch genommen werden, welche in den Bachläufen verschiedene Unterhaltsarbeiten vorgenommen hat.

Susanne Schläppi-Stucki: Die RC Bildung erinnert an die erfolgte Einführung der Basisstufe vor einem Jahr und die gleichzeitige Schliessung der Oberstufe bzw. Abgabe der Oberstufenschüler nach Konolfingen. Dank grossem Einsatz der betroffenen Lehrkräfte Doris Röthlisberger und Maya Zink sowie Schulleiterin Maja Kunz-Blaser konnte eine tolle Basisstufe aufgebaut werden. Susanne Schläppi-Stucki gibt weiter Einblick in die erfolgten Abklärungen und Diskussionen betr. einer Schulzusammenlegung mit Oberhünigen. Weitere Informationen betreffen die Einführung des Lehrplans 21, den soeben erfolgten Ersatz von Schulmobiliar, die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Personalentwicklung (Pensionierung Schulleiterin).

Walter Hostettler: Aus dem breiten Fächer seiner Aufgaben als Gemeindepräsident erwähnt Walter Hostettler seine neue Funktion als Mitglied der Kommission „Verkehr“ in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Speziell erwähnt er die begonnene Überarbeitung der Überbauungsordnung Geissrütli, welche zugunsten der Anwohner den heutigen Gegebenheiten angepasst werden soll. In diesem Zusammenhang zeigt er das weitere Vorgehen auf (Mitwirkung, Vorprüfung, Auflage, Gemeindeversammlung, etc.) Walter Hostettler schätzt sich glücklich, auf sehr engagierte Mitglieder des Gemeinderates zählen zu dürfen und hebt das gute Einvernehmen innerhalb des Ratsgremiums und mit der Verwaltung hervor.

## **Traktandum 4**

### ***Verschiedenes***

#### **Wortmeldungen aus der Versammlung:**

Das Wort zu Traktandum 4 wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Walter Hostettler dankt den anwesenden Versammlungsteilnehmern für das erwiesene Vertrauen und für ihr Erscheinen.

Im Namen des Gemeinderates lädt er zum anschliessenden Umtrunk ein. Applaus!

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung  
Der Präsident:

Die Sekretärin:

W. Hostettler

E. Neuenschwander

### **Genehmigungsverbal**

Etc.